

Arbeitskreis 2 „Soziales, Gesundheit, Umwelt“

JiL 32/17

Antragsteller: Torge André Dermitzel

Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im Landtag, SPD-Landtagsfraktion, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die demokratischen Parteien des Landtages Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Wirkung von 2002 eins zu eins umzusetzen, damit vollständige Inklusion in unserer Gesellschaft stattfinden kann! Die Miteinbindung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt hierbei eine wesentliche Rolle, da sie bereits seit 2009 auch in Deutschland angewendet werden muss. Die Kommunen sollen vom Land aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, um dafür zu sorgen, dass die Inklusionsgedanken, die auch u. a. vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein (Prof. Dr. Ulrich Hase) seit vielen Jahren gefordert werden, endlich in die kommunale Verantwortung miteinfließen.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umgesetzt wird. Die Barrierefreiheit muss vor dem Denkmalschutz stehen.

Begründung:

Noch immer haben Menschen mit Behinderungen und Handicap es schwer, sich in Innenstädten mit Rollstuhl, Rollatoren, Blindenstock etc. ohne Schwierigkeiten frei zu bewegen. Mögen es Bordsteinkanten sein, die oftmals nicht zu erkennen sind, Pflastersteine auf Gehwegen, fehlende Hinweise in der Stadt auf öffentliche WCs für Rollstuhlfahrer*innen, fehl installierte traktile Leitlinien, fehlende Lautsprecher an Bushaltestellen zur Orientierung blinder Menschen (in Lübeck ist dieses Angebot vorhanden!) bis hin zu Behörden, die immer noch nicht alle barrierefrei sind. Das BGG hat eine Verschärfung bezüglich barrierefreier Ausgestaltung von Liegenschaften der öffentlichen Hand vorgenommen. Dieses war auch nötig, da ca. jeder zehnte Einwohner in Schleswig-Holstein mit einer Behinderung lebt. Was bis heute keine juristische Berücksichtigung fand, ist die Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft. Cafés, Restaurants, Bistros, Geschäfte, Bäckereien, Kinos etc. werden bis heute nicht in die gesetzliche Verpflichtung genommen, ihre Eingänge und die dazugehörigen Räume barrierefrei zu gestalten. Sie sind bis heute von diesen Vorgaben völlig ausgenommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht wird. Das gilt auch für den Denkmalschutz. Viele Einrichtungen befinden sich in alten Gemäuern, die unter Denkmalschutz stehen. Bereits der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland hat auf seiner Tagung 2008 klargestellt, dass es möglich ist, barrierefreie Zugänge auch denkmalgeschützt anzupassen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Antragsteller: Iven Möller

Schaffung neuer Medizinstudienplätze

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich der Forderung von Marburger Bund und Bundesärztekammer anzuschließen und die Zahl der bestehenden Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehende Initiativen – wie zum Beispiel die Ausarbeitung eines von Bund und Ländern getragenen Finanzierungskonzeptes – anzuregen.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor immer größere Herausforderungen. Während auf der einen Seite viele Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen fehlen, wird zehntausenden Bewerberinnen und Bewerbern ein Studienplatz verwehrt, auch aufgrund des limitierten Angebots. Das Problem droht sich noch zu verstärken, wenn in zehn bis fünfzehn Jahren die geburtenstarken Jahrgänge ihren Ruhestand antreten. Vorausschauendes Handeln ist geboten, um dahingehende Engpässe zu verhindern. Marburger Bund und Bundesärztekammer fordern deshalb schon seit längerem, die Anzahl der Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen, damit auch in Zukunft die Patientenversorgung sichergestellt werden kann.

1
2 **Antragsteller: Hauke Nissen**
3
4

5 Auf Organmangel reagieren
6

7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium
9 für Gesundheit, Bundesrat
10
11

12 **Antrag:**

13 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

14 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass
15 die aktuelle Debatte um den Organmangel nicht nur um die Problematik der geringen
16 Spendenbereitschaft zu thematisieren, sondern auch die Möglichkeiten der Medizin
17 ins Auge zu fassen und mehr Mittel zur Erforschung im Bereich Tissue Engineering
18 und Xenotransplantation zur Verfügung zu stellen.
19

20 **Begründung:**

21 Jede Form der Bevormundung, wie aktiv widersprechen zu müssen, lehnen wir ab.
22 Wir fordern hingegen, dass die Menschen mit der Frage der Organspende
23 konfrontiert werden und genügend Informationen zu diesem Thema erhalten, um
24 eine mündige Entscheidung treffen zu können und zu wollen. Eine Möglichkeit hierzu
25 wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Amtsgängen aufgrund des
26 Führerscheins, Personalausweises oder ähnlichem gefragt werden, ob sie
27 Organspender sein wollen oder nicht. Informationen werden in jedem Fall
28 herausgegeben. Darüber hinaus müssen auch die Möglichkeiten der Forschung
29 mehr ins Zentrum der aktuellen Debatte rücken, da wir der Meinung sind, dass eine
30 vollumfängliche Versorgung in diesem Bereich durch eine Erhöhung der
31 Spendenbereitschaft allein auf Dauer keine gänzlich zufriedenstellende Lösung zur
32 Folge hat. Da ohnehin nur wenige Menschen für eine posthume Organspende in
33 Frage kommen und die Empfänger von Organspenden darüber hinaus sehr oft mit
34 Abstoßungsreaktion zu kämpfen haben, halten wir eine möglichst schnelle
35 Erforschung der genetischen Herstellung von Organen für essentiell. Als zusätzliche
36 Maßnahmen schlagen wir vor, dass

- 37 • im Lehrplan der 7. - 8. Klasse die Organspende implementiert wird, damit
- 38 auch 14-Jährige über die Möglichkeit aufgeklärt werden,
- 39 • mit Vollendung des 16., 18. und 21. Lebensjahres durch die Krankenkas-
- 40 se ein Organspendeausweis mit einem neutralen Informationspaket ver-
- 41 schickt wird.

42 Alle Krankenhäuser mit Intensivstationen, die bisher keine Kooperation mit der
43 Deutschen Stiftung Organspendetransplantation eingegangen sind (circa 50 %),
44 sollen den Kontakt suchen und nach Gesprächen über die Grundlagen zu einer
45 Kooperation verpflichtet werden.

46 Bundesweit soll nach bayrischem Vorbild an großen Kliniken ein Arzt als
47 Transplantationsbeauftragter freigestellt werden. Dabei soll der Schlüssel mindestens

1 eine 0,1 Stelle pro 10 Intensivbetten sein. Er muss Hilfspersonal zur Verfügung
2 gestellt bekommen und fungiert für umliegende kleinere Krankenhäuser als
3 Ansprechpartner. Seine Arbeit soll zur Qualitätssicherung durch die DSO
4 wissenschaftlich begleitet werden. Hierfür sind der DSO entsprechende Bundesmittel
5 zur Verfügung zu stellen. Außerdem fordern wir, dass die Krankenkassen des
6 Empfängers ihre Kostenpauschale erhöhen muss. Die aktuelle Pauschale ist nicht
7 kostendeckend, weshalb die Krankenhäuser als wirtschaftliche Unternehmen, einen
8 relativ geringen Anreiz haben, einen potenziellen Spender zu melden und die
9 Transplantationen durchzuführen.
10
11 Alles Weitere mündlich.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

Antragsteller: Jonathan Morsch

Widerspruchslösung bei Organspenden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung der Opt-Out bzw. Widerspruchslösung bei Organspenden einzusetzen. Das bedeutet, dass jede Person mit Volljährigkeit automatisch Organspender*in wird, es sei denn sie widerspricht explizit. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen über die Organspende informiert werden und dabei einen Widerspruchsantrag erhalten. Widerspruchsanträge müssen kostenlos zur Verfügung gestellt und das Verfahren transparent gemacht werden. Eine getroffene Entscheidung kann zu jeder Zeit widerrufen oder verändert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

Antragsteller: Tobias Maaß

Legalisierung von aktiver Sterbehilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktive Sterbehilfe auf Patientenwunsch legalisiert wird.

Begründung:

Jeder Mensch sollte das Recht haben, frei über sein eigenes Leben zu bestimmen.

Menschen, die an schweren bzw. unheilbaren Krankheiten leiden, sollten die Möglichkeit haben, auf ausdrücklichem und schriftlich festgehaltenem Wunsch aktive Sterbehilfe zu erhalten. Dies ist in den Augen vieler Menschen ein würdevolleres Ableben, als ein langes und schmerzhaftes sterben.

1
2 **Antragstellerin: Anna Carina Heesch**

3
4
5 Verkauf von Cannabis mit dominantem CBD-Gehalt im Einzelhandel

6
7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

9
10
11 **Antrag:**

12 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

13 Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen legalen Verkauf von
14 Cannabis im Einzelhandel, welches den aktuell festgelegten THC-Wert
15 unterschreitet, zu ermöglichen.

16
17 **Begründung:**

18 Der Wirkstoff Cannabidiol (CBD) wirkt im Gegensatz zu Tetrahydrocannabidiol (THC)
19 nicht berauschend, somit sollte es auch nicht als Droge/Betäubungsmittel angesehen
20 werden. Die ärztliche Verschreibung von CBD-Produkten ist in Deutschland zwar
21 möglich, jedoch sind andere Arzneimittel für die Pharmaindustrie häufig lukrativer,
22 was dazu führt, dass der Patient diese Medikamente verschrieben bekommt und ihm
23 häufig nicht einmal das pflanzlich gewonnene CBD als Alternative vorgeschlagen
24 wird. CBD hat beispielsweise physisch schmerzlindernde Eigenschaften und könnte
25 damit in Zukunft, wenn es frei verkäuflich im Einzelhandel ist, eine Alternative zu im
26 Alltag häufig genutzten Schmerzmitteln sein, die die Leber langfristig gesehen stark
27 schädigen. Bereits heute nutzen einige Cannabis als alternatives Schmerzmittel, zum
28 Großteil jedoch nicht auf legalen Wege. Diesen Menschen wäre mit Cannabis, das
29 für schmerzlindernde Zwecke gezüchtet wird, aus kontrolliertem Anbau sehr
30 geholfen, da ihnen der Weg aus der Illegalität geebnet werden würde. Der Umsatz
31 der Straßendealer würde minimiert und zudem hätte der Staat durch hohe
32 Einnahmen in Form von Steuergeldern ein größeres Budget, um beispielsweise
33 Schulen zu fördern.

1
2 **Antragsteller: Leon Sekulic**
3

4
5 Gegen die Deklarierung von Notwendigkeit zu Luxus
6

7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Landesregierung, Bundestag
9

10 **Antrag:**

11 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

12 Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie der Bundestag
13 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Besteuerung von
14 Damenhygieneprodukten auf 7 % herabgesenkt wird.

15 Damenhygieneprodukte wie Binden, Tampons und ähnliches werden im Handel mit
16 einer Umsatzsteuer von 19 % angeboten. Dieser Steuersatz war ursprünglich für
17 Luxusartikel angedacht. Doch nicht der Luxus, sondern die Notwendigkeit der
18 Nutzung verursacht das Bedürfnis nach besagten Produkten. Um dieser finanziellen
19 Belastung, die einseitig auf das weibliche Geschlecht verteilt ist, entgegenzuwirken,
20 fordern wir, Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % zu
21 versteuern, was in Anlage 2 UstG einzufügen ist.
22

23 **Begründung:**

24 Die deutsche Frau zahlt für diese biologische Gegebenheit mehr als doppelt so viele
25 Steuern, wie der Feinschmecker, der gerne Kaviar ist, oder jemand, der einfach
26 einen frischen Strauß Blumen erwerben will, was beides Produkte sind, für die eine
27 Steuer von 7 % fällig wird. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz hat den Zweck, Dinge
28 des täglichen Bedarfs bezahlbarer zu machen, um den Steuerzahler nicht dafür
29 zahlen zu lassen, dass er seine Grundbedürfnisse decken muss. So lasset uns diese
30 Idee nicht zweckentfremden und das weibliche Geschlecht nicht für dieses
31 notwendige Übel finanziell ausnutzen.

1
2 **Antragsteller: Kjell Listing**
3
4

5 Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf für Frauen unbedingt
6 notwendige Hygieneprodukte
7
8

9 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat
10

11
12 **Antrag:**

13 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

14 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Senkung des
15 Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % für
16 Hygieneprodukte, die für Frauen unbedingt notwendig sind, wie beispielsweise
17 Tampons, einzusetzen.
18

19 **Begründung:**

20 Aktuell zahlen Frauen auf Hygieneprodukte wie Tampons, auf die sie nun einmal
21 angewiesen sind, den normalen Mehrwertsteuersatz von 19 %. Das hat zur Folge,
22 dass eine 45-Jährige Frau ungefähr 7.200,00 € für ihre Periode ausgegeben hat,
23 davon allein 1.350,00 € an Steuern. Es ist unerklärlich, warum für Tampons nicht der
24 ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, der eigentlich für Produkte des
25 lebensnotwendigen Bedarfes gedacht ist, welche Tampons, Binden, etc. sehr wohl
26 sind. Es ist besonders absurd, dass der Staat de facto Kaviar, Hundefutter und
27 Blumensträuße als lebensnotwendig erachtet und den ermäßigten
28 Mehrwertsteuersatz darauf erhebt, während die Hygieneprodukte für Frauen, die sie
29 unbedingt benötigen, höher besteuert werden. Doch die Periode ist kein Luxus!
30 Und gerade Frauen, die Hartz IV beziehen oder im seit der Agenda 2010 stark
31 gewachsenen Minijob-Sektor arbeiten und entsprechend schlecht verdienen, werden
32 von diesen hohen Abgaben hart getroffen.

33 Im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat der
34 Staat sich dazu verpflichtet, bestehende Nachteile, die eine Gleichberechtigung
35 beider Geschlechter behindern, zu beseitigen. Nachdem Länder wie Kanada, Irland
36 Indien und selbst ein armes Land wie Kenia bereits eine vollständige Steuerbefreiung
37 solcher Produkte eingeführt haben, wird es Zeit, die bisherige reaktionäre Politik zu
38 beenden und sich in Anbetracht des im Satz vorher genannten Artikels unserer
39 Verfassung für diesen wichtigen Schritt im Prozess der Gleichberechtigung
40 einzusetzen. Unsere Mitbürgerinnen sollten uns das wert sein.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27

Antragsteller: Hauke Nissen, Carina Scheder

TamponTax – Von Luxus zur Notwendigkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium der Finanzen, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und Bundestag dafür einzusetzen, dass Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % versteuert werden. Darüber hinaus muss der Zugang zu den Produkten eine Vereinfachung erfahren, weshalb öffentliche Toiletten Automaten mit Damenhygieneprodukten anbieten müssen. Des Weiteren sind für die Unterhaltung eines Automaten für die Damenhygieneprodukte in Unternehmen Anreize zu schaffen. Besonders in Schulen sollte ein kostengünstiger Zugang zu Damenhygieneprodukten ermöglicht werden.

Begründung:

Damenhygieneprodukte sind keine Luxusgüter, trotzdem werden sie wie solche besteuert. In einigen Ländern, wie Irland und Kanada, sind solche Produkte bereits steuerfrei zu erwerben. Eine Steuersenkung würde bereits viele Frauen, besonders auch sozialschwache, signifikant entlasten.

1
2 **Antragsteller: Torge André Dermitzel**

3
4
5 Kostenlose Verhütungsmittel

6
7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im Landtag,
9 SPD-Landtagsfraktion, Bundesrat

10
11
12 **Antrag:**

13 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

14 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, damit
15 Verhütungsmittel im Krankenversichertentarif festgesetzt werden.

16 In den Tarif der Krankenkassen sollen unter anderem die Finanzierung von
17 Zykluscomputern für die Temperaturmethode, jegliche hormonelle Verhütungsmittel
18 wie die Pille, die Einsetzung einer Spirale aber auch Kondome oder
19 Sterilisationsoperationen für den Mann mit aufgenommen werden.

20
21 **Begründung:**

22 Verhütungsmittel sind für alle Altersgruppen sehr viel Geld. Vor allem für Jugendliche
23 und junge Menschen, aber auch für Menschen mit geringem Einkommen sind es
24 Beträge, die schwer tragbar sind.

25 Geräte zur Temperaturmessung kosten bis zu 495 €, die Pille zwischen 4 € und 22 €
26 und Verhütungsringe 24 € im Monat, eine Spirale kostet bis zu 192 €. Eine
27 Sterilisationsoperation für den Mann ca. 500 € und Kondome sind auch nicht wirklich
28 preiswert.

29 Um ungewollten Schwangerschaften, sexuell übertragbare Krankheiten und
30 Abtreibungen vorzubeugen, ist es dringend notwendig, dieses kostenfrei zu machen.
31 Das ist durchaus finanzierbar. Der Gesamtumsatz für hormonelle Verhütungsmittel
32 liegt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 678 Millionen €. Rechnen wir
33 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, die jetzt schon für
34 Verhütungsmittel eingesetzt werden, heraus, verbleiben immer noch 600 Millionen €.
35 Diese 600 € Millionen entsprechen 0,043 Beitragspunkte für die
36 Krankenversicherung. Das wären für jede durchschnittliche Beitragszahlerin und
37 jeden durchschnittlichen Beitragszahler gerade einmal 11 Cent im Jahr.

1
2 **Antragstellerin: Philippa Petersen**

3
4
5 Man ist was man isst

6
7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

9
10
11 **Antrag:**

12 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

13 Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,
14 sich für eine bewusstere Ernährung durch beispielsweise folgende Punkte
15 einzusetzen:

- 16 • Obst und Gemüse von der Mehrwertsteuer zu befreien,
- 17 • Einführung einer Zuckersteuer nach britischem Vorbild,
- 18 • Wiederaufnahme des Themas Ernährung in den Stoffplan der weiterführenden
- 19 • Schulen,
- 20 • verbraucherfreundliche Angaben der Inhaltsstoffe, etwa durch größere Schrift
- 21 • oder Vereinfachung durch Symbole,
- 22 • Einführung einer kostenlosen Ernährungssteuer. Diese kann mittels eines
- 23 Ernährungsberatungs-Gutscheins umgesetzt werden, der zunächst an jeden
- 24 Haushalt in Schleswig Holstein verteilt wird und dann beantragt werden kann.
- 25 Diese kann durch eine Schulung mit inklusivem Kochkurs erweitert werden
- 26 oder auch vom Arzt verschrieben werden, falls es nicht zur Kenntnis
- 27 genommen wird. Auch das Sozialamt kann den Besuch der
- 28 Ernährungsberatung empfehlen. Diese Ernährungsberatung soll zur Hälfte von
- 29 der Krankenkasse getragen werden.

30
31 **Begründung:**

32 Ein großer Bestandteil der eigenen Gesundheit hängt von dem ab, was wir essen.
33 Häufig geht dieses jedoch verloren. Gerade wenn es mit dem Geld knapp ist, kaufen
34 viele sehr fett- und salzhaltige und sehr ungesunde Fertigprodukte, die der
35 Gesundheit schaden. Dabei verlieren frische, selbstgekochte Produkte an
36 Bedeutung. Obwohl häufig frische, saisonale Lebensmittel nicht teurer als
37 Fertigprodukte sind.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18

Antragsteller: Glenn Depta

Neue Steuerreform bei Lebensmitteln

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesunde Snacks wie Obst, Gemüse und Supplemente, die wichtige Nährstoffe bringen, niedriger zu besteuern als ungesunde Snacks wie Süßigkeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

1
2 **Antragstellerin: Laura Catharina Mews**

3
4
5 Lebensmittelverschwendung

6
7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

9
10
11 **Antrag:**

12 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

13 Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,
14 selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen,
15 um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt
16 zu gebieten.

17 Denkbar sind:

- 18 • Wie in Frankreich und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer
19 Verkaufsgröße von über 400 m² verpflichtet, mit karitativen Organisationen
20 Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen.
- 21 • In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung
22 aufgenommen.
- 23 • Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die
24 Pflicht genommen.
- 25 • Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im
26 Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden
27 können.

28
29 **Begründung:**

30 Jährlich landen in Deutschland über 18 Mio. Tonnen Lebensmittel in der Tonne.

31 Durch diese Menge unnötig produzierter Lebensmittel werden mehr als 26.000 km²

32 (in etwa die Fläche von Mecklenburg-Vorpommern) unnütz bewirtschaftet,

33 hinzukommt die unnütz ausgestoßene Menge an Co₂. Über die Hälfte wird in

34 Privathaushalten, 17 % von der Industrie, 17 % in Gaststätten, Schulen, Kantinen

35 und 5 % im Einzelhandel weggeworfen. Hingegen hungern auf der anderen Seite

36 hunderttausende Einwohner*innen, betroffen sind hauptsächlich Kinder und

37 Jugendliche aus sozialschwachen Familien, Rentner*innen und Geflüchtete.

38 Karitative Organisationen, wie die Tafel, haben einen zu großen Zulauf und müssen

39 Bedürftige abweisen, diesen könnte so geholfen werden. Es ist auch anzudenken,

40 nicht verwendete Nahrungsmittel zu Tierfutter oder Kompost weiterzuverarbeiten.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Antragsteller: Jonathan Sievers

Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, eine Entpackung zu entsorgender Lebensmittel gesetzlich vorzuschreiben.

Begründung:

Im Bio-Abfall der Recyclingbetriebe, die verdorbene Lebensmittel schreddern, finden sich Plastikteile von Behältern und Schutzmaterialien. Das Plastik landet in der Umwelt in Stückchen kleiner als fünf Millimeter. Diese Teilchen nennt man „Mikroplastik“. Die Mikroplastikverschmutzung an Land und im Süßwasser ist inzwischen so dramatisch wie die im Meer: In Kompost-Proben fanden sich bis zu 895 Kunststoffpartikel pro Kilogramm Trockengewicht. Jede Tonne Kompost aus Industrieabfällen enthält 7.000 bis 440.000 dieser Plastikteilchen. Milliarden davon gelangen jährlich allein in Deutschland über den Kompost in die Umwelt. Sie landen auf den Äckern, werden ins Grundwasser gespült und enden damit unweigerlich in unserer Nahrungskette.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Antragsteller: Jonas Paustian

Verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Bundestag bzw. Bundesrat für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte (auch in verarbeiteter Form) nach dem Vorbild des vierstufigen Systems bei frischen Eiern einzusetzen.

Begründung:

Am Erfolgsmodell der Schalen-Eier sieht man wie eine transparente Haltungskennzeichnung das Kaufverhalten der Verbraucher beeinflusst. Indem es eben nicht schwarz-weiß zwischen Bio und Nicht-Bio unterscheidet, sondern die verschiedenen Graustufen, beispielsweise mit Freiland- und Bodenhaltung aufzeigt, können die Konsumenten frei entscheiden und differenzierter zwischen Tierwohl und Preis abwägen. Dies könnte längerfristig Produkte aus den schlechtesten Haltungsformen aus den Supermärkten verdrängen und so durch die Verbraucherentscheidung mehr Tierwohl sichern. Oftmals wollten die Verbraucher mehr Transparenz, um nachvollziehen zu können, wie das Tier gehalten wurde; so fänden nach einer Umfrage des Landwirtschaftsministeriums (siehe BMEL-Ernährungsreport 2016) 82 % der Befragten Informationen über die Haltungsbedingungen wichtig.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Antragsteller: Isabel Kötting

Stärkere Richtlinien und Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren und Haustieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Anforderungen für Tierhaltung und den Verkauf von Tierbedarf und Zubehör auf die entsprechende Norm der idealen Haltung so weit wie möglich anzupassen und zu kontrollieren.

Begründung:

Nach dem Gesetz, beispielsweise in Baden-Württemberg, macht es keinen Unterschied, ob eine Hauskatze oder Gepard auf dem Sofa sitzt. (Hannes Jaenicke: Im Einsatz für Geparden bei Min 28:12).

Die Käfige, für beispielsweise Hamster und Ratten, die man in sogenannten Fachgeschäften erwerben kann, entsprechen weder der Norm noch den Vorgaben für eine artgerechte Haltung.

Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren sollten häufiger stattfinden und nicht nur anlassbezogen, und auch die Anforderungen für die Haltung speziell angepasst werden. Nicht, weil die Tiere gefährlich sein können, wenn man sie nicht artgerecht hält, sondern weil es immer noch Lebewesen sind. Dies ist möglich, da die Haltung nicht unter das Tierschutzgesetz fällt, sondern unter die des Polizeigesetzes.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Antragsteller: Jonathan Sievers

Verkaufsverbot für Dornhai in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Verkauf der Produkte vom Dornhai in Schleswig-Holstein zu verbieten.

Begründung:

Seit 2006 steht der Dornhai aus dem Nordostatlantik als „vom Aussterben bedroht“ auf der Roten Liste. 2010 verbot die Europäische Union die gezielte Befischung in den Gewässern der EU sowie das Anlanden und den Handel innerhalb der EU. Der Import nach Deutschland ist nicht verboten: Vor den Küsten Kanadas und der USA fangen US-amerikanische Flotten weiterhin Dornhaie für den europäischen und asiatischen Markt. Dadurch ist nun auch der Dornhai im Nordwestatlantik stark gefährdet. Mit der Berufung auf angeblich veraltete Daten tragen die Produkte sogar das MSC-Siegel für nachhaltige Fischerei. Der deutsche Handel bietet diese Dornhaie weiterhin unter Fantasienamen wie „Schillerlocke“, „Seeaal“ oder „Steinlachs“ an. Einerseits verschleiert dies die Herkunft als Fleisch einer vom Aussterben bedrohten Art, andererseits sind Haie mit hochgiftigen Schwermetallen wie Methylquecksilber belastet und als Nahrungsmittel ungeeignet. Durch die Importe aus dem Nordwestatlantik konsumieren Verbraucher giftige Fische, deren Art am Aussterben ist.

1
2 **Antragsteller: Jonathan Sievers**

3
4
5 Flächendeckendes Monitoring schleswig-holsteinischer Gewässer auf UV-Filter

6
7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

9
10
11 **Antrag:**

12 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

13 Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,
14 ein flächendeckendes Monitoring auf UV-Filter von Nord- und Ostsee sowie
15 Binnengewässern in Schleswig-Holstein über mindestens ein Jahr anzuordnen.

16
17 **Begründung:**

18 Hawaii hat die UV-Filter Oxybenzin und Octocrylen in Sonnencremes verboten, weil
19 sie beim Baden ins Meer gelangen und dort besonders küstennahe Korallenriffe
20 schädigen. Die sogenannte „Korallenbleiche“ entsteht, weil die Versauerung der
21 Ozeane durch den Klimawandel durch Oxybenzone verstärkt wird. Die Virgin Islands
22 und Israel wollen mit Verboten nachziehen. Die Stoffe sind nicht nur in Sonnencreme
23 enthalten, sondern auch in Kosmetik-Produkten, die vor UV-Strahlung schützen
24 sollen. Nicht nur beim Baden im Meer gelangen sie deshalb ins Wasser, sondern
25 auch beim Duschen zu Hause. Mit dem Abwasser werden sie über die Flüsse weiter
26 ins Meer getragen. Auch in deutschen Binnengewässern und Meeren ließen sich
27 durch Stichproben Oxybenzin und Octocrylen nachweisen. Die Auswirkungen der
28 Stoffe, beispielsweise auf die Kaltwasserriffe der Nordsee, sind noch weitgehend
29 unbekannt. Die Datenlage ist derzeit noch zu dünn, um informierte Aussagen zu
30 machen und gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung abzuleiten.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Antragsteller: Isabel Kötting

Senkung des erlaubten Maximalgehalts von Plastik und Micro-Plastik in Gewässern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Maximalgehalt für Plastik und allgemein schädliche Stoffe in Gewässern zu senken.

Begründung:

Nach der großen Debatte „Plastik in der Schlei/Schleswig“, erfuhren viele Leute erstmals, dass es erlaubt ist, Plastik und schädliche Stoffe in Gewässer zu leiten. Die Problematik bei der Debatte war, es war „zu viel“ Plastik in die Schlei geraten, so dass die Wasserqualität zusätzlich zu anderen Faktoren noch stärker sank. Das überhaupt Schadstoffe in Gewässer geleitet werden, in denen Familien schwimmen und aus denen Tiere trinken, ist unbegreiflich. Damit öffentliche und private Unternehmen zumindest in Deutschland, vor allem in Schleswig-Holstein, beginnen umzudenken, brauchen wir strengere Maßstäbe und Normen, um die Wasserqualität hier im Norden weitreichend zu verbessern, sodass der Norden auch ein Vorbild für die Wirtschaft und das allgemeine Sozialleben wird. 13 Millionen Tonnen Plastik landen täglich im Meer. Doch es soll nicht passieren, dass auch wir in Deutschland in einem Plastikbad, anstatt in einem klaren und saubereren Gewässer schwimmen. Die Stadtwerke Schleswig sagten dazu: „Das Plastik, was sich in den umliegenden Gewässern befand, kam nicht nur aus ihrer Anlage, auch Passanten und Einwohner haben daran gewiss einen Anteil“. Doch wie soll ein Bürger beginnen umzudenken, wenn die Industrie noch so jeden kleinen Anreiz und Hoffnung nimmt.